



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Einleitung von Abwasser in die Flensburger Förde – kommunale, gewerbliche und private Anlagen

Vorbemerkung:

Neben landwirtschaftlichen Einträgen spielen kommunale und private Kläranlagen sowie sonstige punktuelle Einleiter eine Rolle bei der Belastung der Förde.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Flensburger Förde erstreckt sich von der Flensburger Innenstadt bis zur offenen Ostsee. Für die nachfolgende Auswertung wurden die Einleiter auf der Seite Schleswig-Holsteins von der Flensburger Innenstadt bis zur Geltinger Birk einbezogen. Die Angaben zu den Kläranlagen basieren auf den Eintragungen der unteren Wasserbehörden in dem „Wasserwirtschaftlichen Fachinformations-System – WaFIS“.

1. Welche kommunalen Kläranlagen leiten (gereinigtes) Abwasser direkt oder über Bäche in die Flensburger Förde ein? Bitte mit Namen, Kapazität (Einwohnergleichwert), Einleitungsmenge pro Jahr angeben.

Name kommunaler Kläranlage	Ausbaugröße [EW]	Größenklasse	Jahresabwassermenge 2024 [m³]
Flensburg	224.000	5	10.874.187
Langballig	3.600	2	142.197
Gelting	4.500	2	159.562
Pommerby	1.300	2	18.000
Quern-Nord	1.600	2	43.262
Nieby	145	1	7.250
Rabenholz	300	1	13.500
Stenderup	100	1	5.000
Grundhof	1.160	2	70.889
Munkbrarup	2.000	2	95.235
Ringsberg	470	1	31.584
Dollerupholz	80	1	2.040
Sterup	2.050	2	69.376
Quern-Süd	1.020	2	97.443
Flintholm	5.000	2	249.359
Maasüll	560	1	38.804
Rüllschau	300	1	22.548
Dollerup	1.300	2	64.540
Stenderup-Süd	162	1	5.000
Stenderup-Nord	95	1	7.500
Niesgrau Süd	300	1	25.000
Wees/Oxbüll-Süd	320	1	8.260
Niesgrau Nord	170	1	4.184
Glücksburg-Bockholm	400	1	14.350

2. Welche kleineren kommunalen oder gewerblichen Kläranlagen innerhalb des Einzugsgebiets der Förde leiten Abwasser ein? Bitte mit Standort, Kapazität und Art der Abwasserbehandlung angeben.

Name Kläranlage	Gemeinde	Ausbau- größe	Art der Abwasser- behandlung
Campingplatz Habernis	Steinberg	80	mechanisch / biologisch
Ferienwohnanlage Holnis-Drei	Glücksburg (Ostsee), Stadt	124	mechanisch / biologisch
Zeltlager Holnis-Drei	Glücksburg (Ostsee), Stadt	80	mechanisch / biologisch
Strand-Lounge Habernis	Steinberg	90	mechanisch / biologisch / Nitrifikation / Denitrifikation / biologische Phosphorelimination

3. Welche privaten genehmigten Kleinkläranlagen existieren im Einzugsgebiet der Förde, die direkt oder indirekt über Gewässer in die Förde einleiten? Bitte Angaben zu Standort, Kapazität, Art der Nutzung (z. B. Wohngebäude, Camping, Gewerbe) liefern.

Kleinkläranlagen bestehen aus einer Vorklärung und einer biologischen Nachreinigungsstufe, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden. Das Abwasser wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (Abwasserverordnung) gereinigt. Über die Art der biologischen Nachreinigungsstufe entscheidet der jeweilige Betreiber der Kleinkläranlage. Im betrachteten Einzugsgebiet zwischen Flensburger Innenstadt bis zur Geltinger Birk werden 1.925 Kleinkläranlagen betrieben, die das gereinigte Abwasser direkt oder indirekt über Gewässer in die Flensburger Förde einleiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Kleinkläranlagen in den jeweiligen Gemeinden dar:

Gemeinde	Anzahl der Kleinkläranlagen in der Gemeinde
Ahneby	22
Dollerup	46
Esgrus	180
Flensburg, Stadt	14
Freienwill	16
Gelting	246
Glücksburg (Ostsee), Stadt	168
Grundhof	29
Handewitt	16
Harrislee	133
Hasselberg	15
Hörup	1
Hürup	37
Husby	46
Langballig	5
Mittelangeln	1
Munkbrarup	32
Nieby	12
Niesgrau	201
Pommerby	36
Rabenholz	15
Ringsberg	16
Sörup	75
Stangheck	56
Steinberg	68
Steinbergkirche	153
Sterup	143
Stoltebüll	3
Wees	70
Westerholz	70

4. Welche Messungen der Abwasserqualität (z. B. Phosphor, Stickstoff, organische Stoffe, Mikroplastik) erfolgen an den Einleitungsstellen und in welcher Häufigkeit?

Nach § 100 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind nach dem WHG und Landeswassergesetz (LWG) erteilte Zulassungen regelmäßig sowie aus besonderem Anlass zu überprüfen.

Die behördliche Überwachung durch Analyse des gereinigten Abwassers erfolgt je nach Kläranlagenausbaugröße (Einwohnerwerte - EW):

Größenklasse 1 (< 1.000 EW)	2 Überwachungen im Jahr
Größenklasse 2 (1.001 -5.000 EW)	3 Überwachungen im Jahr
Größenklasse 3 (5.001 - 10.000 EW)	4 Überwachungen im Jahr
Größenklasse 4 (10.001 - 100.000 EW)	6 Überwachungen im Jahr
Größenklasse 5 (> 100.000 EW)	6 Überwachungen im Jahr

Es werden alle in der Einleiterlaubnis festgelegten Parameter beprobt.

5. Welche Überwachungs- und Kontrollmechanismen bestehen für die Einleitungen aus kommunalen, gewerblichen und privaten Anlagen?

Jede kommunale und gewerbliche Kläranlage wird regelmäßig behördlich überwacht. Die behördliche Überwachung teilt sich in die Analyse des gereinigten Abwassers an der Einleitstelle (siehe Ziffer 4.) und die jährliche Besichtigung der Kläranlage, die ebenfalls eine Inaugenscheinnahme des Ablaufs umfasst.

Gemäß Anhang 1 Abs. 8 Abwasserverordnung gelten bei Kleinkläranlagen die Ablaufwerte als eingehalten, wenn eine durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder sonst nach Landesrecht zugelassene Abwasserbehandlungsanlage nach Maßgabe der Zulassung eingebaut, betrieben und gewartet wird. Für diese Anlagen wird in Schleswig-Holstein vorgegeben, dass ein Wartungsvertrag mit einer fachkundigen Firma abzuschließen ist. Diese Firma prüft die Anlage sowie die Abwassereinleitung und meldet die Ergebnisse regelmäßig der unteren Wasserbehörde.

6. Welche gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Grundlagen regeln die Einleitung von Abwasser in die Förde und werden aktuell von den genannten Anlagen eingehalten?

Gesetzliche und verordnungsrechtliche Vorgaben ergeben sich aus der Abwasserverordnung des Bundes und der Selbstüberwachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

7. Gibt es Evaluationen oder Berichte seit 2021, die die Wirkung der Einleitungen auf die Wasserqualität und das Ökosystem der Flensburger Förde dokumentieren? Wenn ja, bitte die Evaluationen oder Berichte benennen und wesentlich Erkenntnisse darstellen.

Die Landesregierung führt gegenwärtig eine landesweite Nährstoffmodellierung durch. Abschließende Erkenntnisse sollen bis Mitte des Jahres vorliegen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine entsprechenden Evaluationen oder Berichte seit 2021 vor.